

Cremona. – Roger REYNOLDS, Guillaume Durand parmi les théologiens médiévaux de la liturgie (S. 155–168), macht die Originalität und Weite des Durandus deutlich im Vergleich zu 86 „Liturgikern“ vor ihm, die meist auch Kanonisten waren und in einer eigenen nützlichen Liste zusammengestellt sind. – Claudia RABEL, *L'illustration du Rational des divins offices de Guillaume Durand* (S. 171–181; 8 Tafeln), bezieht sich auf die Illustration der französischen Übersetzung unter Karl V. und deren weitere Überlieferung. – Michel ALBARIC, *Les éditions imprimées du Rationale divinorum officiorum de Guillaume Durand de Mende* (S. 183–200), verfolgt – allerdings ohne vollständige Autopsie – die Druckgeschichte aller 111 Auflagen ab 1459 (bis 1899). – Bertrand GUYOT, *Essai de classement des éditions du Rationale* (S. 201–205), beschränkt sich hauptsächlich auf die Wiegendrucke. – Marie-Thérèse GOUSSET, *Le coutumier de la sacristie de la cathédrale de Mende et les arts liturgiques* (S. 207–228), beschreibt die 10 Folien eines fragmentarischen liturgischen Leitfadens von Advent bis Gründonnerstag (heute: Mende, Archives de l'évêché), verfaßt wahrscheinlich zwischen Jahre 1310–15 „dans l'esprit de Guillaume Durand“ (S. 214). – Henri GILLES, *Conclusion* (S. 229–233), läßt die Ergebnisse Revue passieren. – Ein Index der zitierten Hss. und der Personen und Orte sichert eine schnelle Orientierung in dem ansprechenden Band, in dem allerdings eine Hauptleistung des Durandus etwas an den Rand gedrängt wurde: sein Pontifikalbuch, ein wichtiger Vorläufer des Tridentinischen Pontificale Romanum. H. S.

Ludwig SCHMUGGE, *Kirche, Kinder, Karrieren. Päpstliche Dispense von der unehelichen Geburt im Spätmittelalter*, Zürich 1995, Artemis & Winkler, 511 S., 37 Abb., ISBN 3-7608-1110-8, DEM 78. – Nach dem Sammelband über Illegitimität im Spätmittelalter (vgl. oben S. 310 f.) legt der Vf. jetzt eine Monographie vor, in der fast 38000 Dispense vom Makel unrechter Geburt aus den Registern der päpstlichen Pönitentiarie von 1449 bis 1533 ausgewertet werden. Diese Register enthalten, mindestens vor der Reform der Pönitentiarie von 1569, nur Einträge, die ihrem Rechtsinhalt nach ebenso in den seit Leo XIII. frei zugänglichen Vatikan-, Lateran- und Supplikenregistern stehen; gerade heiklere Fälle, welche der Papst nicht dem Großpönitentiar überließ, finden sich dort und nicht in den Registern der Pönitentiarie. Trotzdem wurde die Erlaubnis, diese Register zu benutzen, lange Zeit unter Hinweis auf die Schutzwürdigkeit des „forum internum“ nur ausnahmsweise erteilt, z. B. für Emil Göller, und erst seit 1983 großzügiger gehandhabt. Aufgrund des umfangreichen und bisher fast unzugänglichen Quellenbestandes hat Sch. wirkliche Pionierarbeit geleistet. Darüber hinaus plant er ein „Repertorium Pönitentiarie Germanicum“ (S. 17), ein Verzeichnis der deutschen Betreffende aus den Registern der Pönitentiarie zur Ergänzung des „Repertorium Germanicum“. Nach einer kurzen Einleitung zu Forschungsgeschichte und Problemstellung stellt er in drei Hauptkapiteln Dispens und Legitimation im späteren MA, die Pönitentiarie und ihr Verfahren sowie die soziale und geographische Herkunft der Petenten dar. Zwei weitere Hauptkapitel befassen sich mit Illegitimen in höheren und niederen sozialen Schichten (Kindern von Päpsten, Bischöfen, Äbten, Hochadeligen auf der einen Seite, Findelkindern auf der anderen Seite) sowie mit Illegitimen aus den deutschen Diözesen. Eine Zusammenfassung über die Chancen der Illegitimen im Dienst der Kirche sowie Tabellen runden das Werk ab. Natürlich spiegelt sich in den Registern der Pöniten-